

11. Altstadt städtische höhere Mädchenschule mit Frauenschule.

Zinzendorfstr. 15.

Direktor:

Prof. Dr. Buttig, Johannes.
(Sprechz.: 10—11 Uhr wochent.)

Lehrer:

Oberlehrer Prof. Dr. Hoffmann,
Bernh., ständ. Stellvertreter
des Direktors.— Prof. cand. rev. min. Franz,
Oskar.— Prof. cand. rev. min. Liebig,
Otto.

— Dr. Entner, Paul.

— Dr. Laube, Richard.

Cand. paed. Stock, Arthur.

Cand. paed. Reichelt, Alfred.

Cand. phil. Pollatz, Manfred.

Cand. paed. Diez, Albert.

Oberlehrer Reichardt, Felix.

Liescher, Arthur.

Lehrerinnen:

Großberger, Charl., cand. paed.

Cand. phil. Dr. Hertwig, Doris.

Cand. phil. Engelsmann, Lilly.

Cand. phil. Snell, Elisabeth.

Fogel, Marie, Oberlehrerin.

Grubbe, Elisabeth, Oberlehrerin.

Böttger, Camilla, Oberlehrerin.

Uhlmann, Gertrud.

Lange, Annemarie.

Siegel, Gertrud.

Betzsch, Katharina.

Maner, Elise, Handarb.-Lehrerin.

Hegnemann, Johanna, Turn-

u. Schreiblehrerin.

Abendroth, Magdal., Zeichenl.

Hendenreich, Elfriede, Hilfs-

lehrerin für Turnen und

Handarbeiten.

An der Frauenschule sind außerdem tätig:

Dr. phil. Böttger, Richard.

Dr. med. Otto, Viktor.

Oberlehrer Günther, Ernst.

Landschaftsmaler Berndt, Siegfr.

Frau Dr. med. Pache-Riedel,

Marie.

Frl. Dr. phil. Schurig, Elisabeth

Charlotte.

Frl. Datschewsky, Käthe.

= Günther, Johanna.

= Berthold, Olga.

= Weiße, Johanna.

= Hockert, Johanna.

Schulgeldnehmer: Lang.

Schuldiener: Neumann.

Die Schulgeldsätze für die höhere Mädchenschule sowie Aufnahme- und Abgangsgebühren sind unter „12. Neustädter höhere Mädchenschule“ ersichtlich.

Das Schulgeld in der Frauenschule beträgt für Einheimische — Auswärtige bezahlen 25% Zuschlag — jährlich 5 M für die Wochenstunde, die Aufnahme- und Abgangsgebühr je 9 M, beim Abgang ohne Abgangszeugnis 3 M. Für den Kochunterricht sind vierteljährlich 5 M zur Beschaffung der Kochmaterialien zu bezahlen, wofür die zubereiteten Speisen den Schülerinnen überlassen werden.

12. Neustädter städtische höhere Mädchenschule mit Frauenschule.

Weintraubenstr. 1.

Direktor: Prof. Dr. Döhler, Emil. (Sprechz.: 10—11 Uhr.)

Lehrer:

Oberl. Prof. Dr. Gupfer, Paul,

ständ. Stellvert. d. Direkt.

— Prof. Seidel, Paul,

— Dr. Nestler, Bruno.

— Dr. Neubert, Richard.

— cand. theol. et paed. Rieß,

Kurt.

Dr. Gerhardt, Alfred.

Dr. Wechsler, Paul.

Oberlehrer Hallig, Karl.

— Richter, Max.

— Willmersdorf, Hans.

— Kelle, Arthur.

Bitar Kühle, Karl.

Lehrerinnen:

Cand. paed. Thrandorf, Dorothea.

Oberlehrerin König, Margarete.

— Böhmert, Martha.

Lehrerin Marquard, Gabriele.

— Bröck, Anna Marie.

— Bier, Gertraud.

— Alex, Helene.

— Thiele, Johanna.

Handarbeitsl. Harter, Charl.

— Breitling, Mathilde.

Apez, Elisabeth, Vikarin.

Hartung, Elisabeth, Steno-

graphie-Lehrerin.

Schulgeldnehm.: Mehnert.

Schuldiener: Trinks.

An der Frauenschule sind außerdem tätig:

Realschuloberl. Dr. Melchior,

Felix.

Frau Dr. med. Pache-Riedel,

Marie.

Fräulein Weiße, Helene.

Fräulein Rake, Karolina.

Das Schulgeld in der Frauenschule beträgt für Einheimische — Auswärtige bezahlen 25% Zuschlag — jährlich 5 M für die Wochenstunde, die Aufnahme- und Abgangsgebühr je 9 M, beim Abgang ohne Abgangszeugnis 3 M. Für den Kochunterricht sind vierteljährlich 5 M zur Beschaffung der Kochmaterialien zu bezahlen, wofür die zubereiteten Speisen den Schülerinnen überlassen werden.

Das Schulgeld bei den städtischen höheren Unterrichtsanstalten beträgt:

a) bei den Gymnasien, Realgymnasien u. der Oberrealschule (mit Ausnahme des Bisthumschen Gymnasiums)

1. für Schüler, deren erziehungspflichtige Ernährer ihren Wohnsitz im Dresdner Stadtbezirke haben, jährlich 150 M;

2. für solche auswärtige Schüler, deren erziehungspflichtige Ernährer zwar außerhalb Dresdens wohnen, aber Dresdner Bürger sind, jährlich 180 M;

3. für in Dresden in Pension befindliche Schüler, deren erziehungspflichtige Ernährer nicht in Dresden wohnen und das Dresdner Bürgerrecht nicht besitzen, jährlich 225 M;

4. für nicht in Dresden in Pension befindliche Schüler, deren erziehungspflichtige Ernährer außerhalb Dresdens wohnen und nicht Dresdner Bürger sind, jährlich 264 M.

Die Aufnahmegebühr beträgt 15 M, die Abgangsgebühr nach Ablegung der Reifeprüfung 15 M, bei sonstigem Abgange 3 M.

b) bei den städtischen Realschulen

1. für Schüler, deren erziehungspflichtige Ernährer ihren Wohnsitz im Dresdner Stadtbezirke haben, jährlich 150 M;

2. für solche auswärtige Schüler, deren erziehungspflichtige Ernährer zwar außerhalb Dresdens wohnen, aber Dresdner Bürger sind, jährlich 180 M;

3. für solche auswärtige Schüler, deren erziehungspflichtige Ernährer das Dresdner Bürgerrecht nicht besitzen, jährlich 225 M. Die Aufnahmegebühr beträgt 9 M, die Abgangsgebühr nach Ablegung der Reifeprüfung 9 M, bei sonstigem Abgange 3 M.

c) bei der städtischen Studienanstalt für Mädchen

1. für Schülerinnen sächsischer Staatsangehörigkeit, deren erziehungspflichtige Ernährer ihren Wohnsitz im Dresdner Stadtbezirke haben, jährlich 200 M;

2. für Schülerinnen sächsischer Staatsangehörigkeit, deren erziehungspflichtige Ernährer außerhalb Dresdens wohnen, die aber hier in Pension sind, jährlich 300 M;

3. für Schülerinnen sächsischer Staatsangehörigkeit, deren erziehungspflichtige Ernährer außerhalb Dresdens wohnen und die auch nicht in Dresden in Pension sind, oder für Schülerinnen nicht-sächsischer Staatsangehörigkeit, jährlich 400 M. Die Aufnahmegebühr beträgt 15 M, die Abgangsgebühr nach Ablegung der Reifeprüfung 15 M, bei sonstigem Abgange 3 M.

d) bei den städtischen höheren Mädchenschulen

1. für Schülerinnen, deren erziehungspflichtige Ernährer ihren Wohnsitz im Dresdner Stadtbezirke haben,

jährlich 108 M für Klasse X, IX, VIII,

" 132 " " " VII, VI, V,

" 156 " " " IV, III, II, I;

2. für Schülerinnen, deren erziehungspflichtige Ernährer außerhalb Dresdens wohnen,

jährlich 132 M für Klasse X, IX, VIII,

" 165 " " " VII, VI, V,

" 204 " " " IV, III, II, I.

Die Aufnahmegebühr beträgt 9 M, die Abgangsgebühr 3 M.

e) bei der Frauenschule

für die Wochenstunde jährlich 5 M;

für Schülerinnen, deren erziehungspflichtige Ernährer außerhalb Dresdens wohnen, ist 25% Zuschlag zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr beträgt 9 M, die Abgangsgebühr bei Erwerbung des Abgangszeugnisses 9 M, beim Abgang ohne dieses Zeugnis 3 M.

f) bei dem Bisthumschen Gymnasium

1. für Schüler sächsischer Staatsangehörigkeit, deren erziehungspflichtige Ernährer ihren Wohnsitz im Dresdner Stadtbezirke haben, jährlich 240 M;

2. für solche Schüler sächsischer Staatsangehörigkeit, deren erziehungspflichtige Ernährer außerhalb Dresdens wohnen, jährlich 300 M;

3. für Schüler nicht-sächsischer Staatsangehörigkeit jährlich 450 M. Die Aufnahmegebühr beträgt 15 M, die Abgangsgebühr nach Ablegung der Reifeprüfung 15 M, bei sonstigem Abgange 9 M.

C. Die Bezirksschulinspektion Dresden I. (Stadt Dresden.)

Der Rat zu Dresden.

Der Königl. Bezirksschulinspektor Oberschulrat Dr. Briezel,
Wohnung und Geschäftsräume: Ludwig-Richter-Str. 20, II.

Unter der Aufsicht der Bezirksschulinspektion stehen die hiesigen evangelischen und katholischen Volksschulen, die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen, die Schule des Vereins zu Rat und Tat, die Schule des Pestalozzistiftes, die Privatschulen und die Leubnersche Fortbildungsschule.

(Die gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen unterstehen dem Schulamte und werden von dem Königl. Gewerbeschulinspektor beaufsichtigt.)